

241/2020: Onlineschulung - Zugang zu Sozialleistungen für Flüchtlinge



Zielgruppe

Mitarbeitende in Migrations- und Flüchtlingsberatungsberatungsstellen, Interessierte in allen Feldern der sozialen Arbeit

ReferentInnen

Volker Gerloff, Fachanwalt für Sozialrecht Moderation: Petra Schwaiger, DWBO

Termine

23.09.2020

Leitung / Organisation

Claudia Siegel /

Uhrzeit

09:30 - 14:00

Anmeldung

Nutzen Sie unser Angebot unter www.diakademie.de

Kursgebühren

55 €

Ort

online

Informationen

Tel.: 035207 - 843 50

Kursgebühren für Mitglieder

55 €

Bemerkungen zu den Kosten

Beschreibung

Für Asylsuchende besteht zu Beginn ihres Aufenthaltes in Deutschland kein Anspruch auf Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern, sondern sie fallen unter das Asylbewerberleistungsgesetz. Dieses sieht – zumindest in den ersten 15 Monaten - eingeschränkte Leistungen vor, beispielsweise sollen medizinische Leistungen nur bei akuter Erkrankung erfolgen. Das

hat zur Folge, dass Vieles nur durch professionelle Unterstützung bis hin zum Rechtsstreit durchzusetzen ist. Erst nach Asylanerkennung oder nach Ablauf bestimmter Fristen erlangen Geflüchtete gleichberechtigten Zugang zu SGB-Leistungen bzw. Analogleistungen.

Die Fortbildungen gehen auf aktuelle Entwicklungen durch das „Migrationspaket“ von Juni 2019 ein.

Schwerpunkte

- Asylbewerberleistungsgesetz
- * Grundleistungen
- * Analoogleistungen
- * Leistungsminderungen
- * Medizinische Leistungen
- SGB II
- * Rechtskreiswechsel AsylbLG zu SGB II
- SGB III
- * Leistungen zur Arbeits- und Ausbildungsförderung
- SGB IX
- * Eingliederungshilfe
- * Schwerbehinderung
- SGB VI/SGB VII
- * Leistungen zur Pflege

Zugangsvoraussetzungen

Bemerkungen